



UNIVERSITÄT  
LEIPZIG

STAATSMINISTERIUM  
FÜR WISSENSCHAFT  
KULTUR UND TOURISMUS



Freistaat  
SACHSEN



Hochschule  
Zittau/Görlitz  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

STAATSMINISTERIUM  
FÜR KULTUS



Freistaat  
SACHSEN

**Zur Stärkung der Lehrkräftebildung im Freistaat Sachsen sowie zur weiteren Regionalisierung der Studienangebote für das Lehramt und mit Blick auf die Sicherung der Versorgung der Schulen in der Oberlausitz mit grundständig ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern vereinbaren**

**die Universität Leipzig,**

**vertreten durch die Rektorin Prof. Dr. Eva Inés Obergfell,**

**die Hochschule Zittau/Görlitz,**

**vertreten durch den Rektor Prof. Dr. Alexander Kratzsch,**

**das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus,**

**vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow,**

**und**

**das Sächsische Staatsministerium für Kultus,**

**vertreten durch den Staatsminister Christian Piwarz,**

**folgende Eckpunkte:**

- 1. Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges Lehramt an Oberschulen mit Sonderpädagogik**
  - 1.1. Die Universität Leipzig und die Hochschule Zittau/Görlitz streben als Beitrag zur Regionalisierung der sächsischen Lehrkräftebildung die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges gem. § 33 Abs. 8 SächsHSG für das Lehramt an Oberschulen mit dem Erweiterungsfach eines sonderpädagogischen Förderschwerpunktes gem. den Anforderungen der Rahmenvereinbarung der KMK für den Lehramtstyp 3, der KMK-Standards für die Lehrkräftebildung sowie der Lehramtsprüfungsordnung I an.
  - 1.2. In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Kultus ist eine Studienstruktur geplant, die ein Studium in zwei Fächern für das Lehramt an Oberschulen und ein Erweiterungsfach, einen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt, verbindet.
  - 1.3. Es werden die Fächer Mathematik, Biologie, Deutsch und Wirtschaft, Technik, Haushalt/Soziales sowie der Förderschwerpunkt Lernen angeboten. Perspektivisch kann eine Erweiterung des gemeinsamen Studienganges auf weitere Fächer des Lehramtes an Oberschulen (z. B. Englisch, Physik, Informatik) und eines weiteren sonderpädagogischen Förderschwerpunktes (Emotionale und soziale Entwicklung) erfolgen. Damit erhöhen sich die Wahlmöglichkeiten für die Studieninteressenten, zugleich kann perspektivisch auch ein Studienangebot für den Lehramtstyp 6 entstehen.
  - 1.4. Die Studiendauer beträgt 10 Semester, der Umfang insgesamt 300 Leistungspunkte (LP).

- 1.5. Die Universität Leipzig trägt die inhaltliche Verantwortung für den Studiengang. Sie stellt sicher, dass das fachliche Niveau des Studienangebotes universitäres Niveau hat.
- 1.6. Die Lehrveranstaltungen werden sowohl von Lehrenden der Universität Leipzig als auch der Hochschule Zittau/Görlitz durchgeführt. Das Lehrpersonal tauscht sich fachlich aus und führt gemeinsame Forschungsaktivitäten durch, um im gemeinsamen Studiengang aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und moderne Lehr- und Lernmethoden zu verknüpfen.
- 1.7. Es ist geplant, die Präsenzlehre an den Standorten der Hochschule Zittau/Görlitz anzubieten. Diese wird ergänzt durch digitale Angebote von der Universität Leipzig. Alle schulpraktischen Studien und Praktika sollen nach Möglichkeit in der Region Ostachsen absolviert werden.
- 1.8. Die Universität Leipzig und die Hochschule Zittau/Görlitz streben an, Einschreibungen in den gemeinsamen Studiengang Lehramt an Oberschulen mit Sonderpädagogik zum Wintersemester 2025/26 zu ermöglichen.
- 1.9. Die beiden Hochschulen streben an, eine gemeinsame, zentrale Einrichtung im Rahmen einer Hochschulallianz (§ 97 SächsHSG) für das Studienangebot zu gründen. Die Einrichtung übernimmt die Trägerschaft des Studienganges und zudem Aufgaben der Studiengangkoordination und -verwaltung, Praktikumskoordination und Studienberatung.
- 1.10. Die Qualitätssicherung des gemeinsamen Studienganges erfolgt durch die Universität Leipzig im Rahmen des Qualitätsmanagements der Universität. Die Ergebnisse werden dem SMWK und dem SMK im Rahmen des Lehrberichtsverfahrens zur Kenntnis gegeben.
- 1.11. Es wird eine Kapazität von bis zu 60 Studienanfängerinnen und Studienanfängern pro Jahr vorgehalten.
- 1.12. Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Studienganges entwickeln im regulären Lehramtsstudium erweiterte inklusionspädagogische Kompetenzen für eine spätere Berufstätigkeit an Oberschulen sowie an Förderschulen. Der gemeinsame Studiengang trägt zur Weiterentwicklung der Inklusion im Bildungssystem bei und bereitet angehende Lehrerinnen und Lehrer auf die Herausforderungen einer inklusiven Schulpraxis vor.
- 1.13. Der gemeinsame Studiengang wird so konzipiert, dass gute Vernetzungen zwischen den Schulen und den Hochschulen sowie frühzeitige Bindungen der Studierenden in die Schulen des Standortes Bautzen des Landesamtes für Schule und Bildung gelingen können.

## **2. Ressourcen**

- 2.1. Das SMWK stellt für die Konzeptionsphase bis Ende 2024 finanzielle Ressourcen i. H. V. bis zu 266,5 Tsd. Euro zur Verfügung.
- 2.2. Die für die Umsetzung zusätzlich notwendigen Ressourcen werden bedarfsabhängig in Absprache mit den beiden Hochschulen erarbeitet. Sie sind in den Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen ab den Jahren 2025 und 2026 einzustellen.
- 2.3. Die Finanzierung der Umsetzungsphase ist wie folgt beabsichtigt:
  - ab dem Zeitpunkt der Möglichkeit zur Einschreibung in das Studienangebot bis zu 30 v. H. der erforderlichen Gesamtsumme,
  - drei Monate vor Beginn des Semesters, in dem das Studienangebot startet bis zu 60 v. H. der erforderlichen Gesamtsumme und
  - mit dem Beginn des Semesters, in dem das Studienangebot startet, bis zur vollen Höhe der anteiligen Jahresscheibe.
- 2.4. Die Unterzeichnenden sind sich einig, dass der gemeinsame Studiengang nur umgesetzt werden kann, wenn die seitens der beiden Hochschulen zusätzlich benötigten finanziellen Mittel auch seitens des Freistaates Sachsen zur Verfügung gestellt werden und damit die Finanzierung des

zusätzlichen Bedarfes gesichert ist. Die Finanzierung wird in die Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen ab 2025 aufgenommen. Das Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus und das Staatsministerium für Kultus setzen sich dafür ein, dass dieser zusätzlich notwendige Aufwand für den neuen gemeinsamen Studiengang im Staatshaushalt berücksichtigt wird.

.....  
Sebastian Gemkow  
Sächsischer Staatsminister  
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

.....  
Christian Piwarz  
Sächsischer Staatsminister  
für Kultus

.....  
die Rektorin  
vertreten durch  
Prof. Dr. Roger Gläser  
Prorektor für Talententwicklung  
an der Universität Leipzig

.....  
der Rektor  
Prof. Dr. Alexander Kratzsch  
Hochschule Zittau/Görlitz

Görlitz, 24.05.2024